



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

Präambel

Der **BürgerTreff** in Weil der Stadt soll sich zu einem sozialen Anlaufpunkt in unserer Stadt entwickeln. Dort sollen vielfältige Unterhaltungs-, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für alle Bürger generationenübergreifend möglich sein. Er ist eine zusätzliche Anlaufstelle für alle Ehrenamtlichen der Stadt. Jeder Verein, jede Gruppe oder Person, die kostenfrei etwas für andere Weil der Städter anbietet, hat die Möglichkeit, den **BürgerTreff** zu nutzen.

Der **BürgerTreff** wurde mittels des **Programms „Quartiersimpulse“** des Landes Baden-Württemberg gefördert. Ziel des **BürgerTreffs** ist es, neben der Belebung des Quartiers Innenstadt, die Kommunikation zwischen den Einwohnern zu fördern, bereits existierende Angebote zu vernetzen und neue (Hilfs)Angebote zu etablieren. Damit soll der Zusammenhalt der Bürgerschaft ausgebaut und zusätzlich gefördert werden. Der Betrieb des **BürgerTreffs** erfordert das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Er soll sich zur Drehscheibe für das bürgerschaftliche Engagement in Weil der Stadt entwickeln.

Der Betrieb des **BürgerTreffs** ist ein Experiment. Dieses kann nur gelingen, wenn sich viele aus der Zivilgesellschaft einbringen und engagieren. Das Projektteam hat 2019 und 2020 eine aktive Bürgerbeteiligung angestoßen und zwischenzeitlich ist der **BürgerTreff** gut in Weil der Stadt etabliert.

Atrio Leonberg gGmbH ist Investor, Eigentümer und Vermieter des Komplexes Lindeareal. Die im Haus befindlichen und vermieteten Wohnungen erfordern die größtmögliche Rücksicht der Nutzer des **BürgerTreffs**. Eine private Nutzung ist aus diesem Grund grundsätzlich ausgeschlossen.

1. Trägerschaft

Träger des **BürgerTreffs** ist der Verein Miteinander Füreinander Weil der Stadt e.V. (nachfolgend MF). MF ist als Verein gegenüber der Stadt Weil der Stadt Ansprechpartner und in der Verantwortung. Vom Verein MF wird der **BürgerTreff** verwaltet und organisiert. MF handelt stets werteneutral, insbesondere in religiöser, parteilicher, weltanschaulicher Hinsicht. Die Satzung von Miteinander Füreinander gilt entsprechend.

2. Allgemeines

Um die Räumlichkeiten des **BürgerTreffs** verantwortlich zu nutzen, ist es zwingend, dass die/der *verantwortlicher Nutzer*, einmalig vor einer ersten Nutzung eine Vereinbarung unterschreibt, diese Benutzerordnung anerkennt und damit ihre/seine Verantwortlichkeit dokumentiert. Mit Unterschrift wird eine Zugangsberechtigung (AirKey) ausgehändigt, die es ermöglicht, den **BürgerTreff** entsprechend dieser Benutzerordnung zu nutzen/zu betreiben. Bei sich wiederholenden Nutzungen/Veranstaltungen, muss diese Zugangsberechtigung nicht zurückgegeben werden.

3. Nutzer



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

Potentielle Nutzer des **BürgerTreffs** sind die räumlich/organisatorisch in Weil der Stadt tätigen Vereine bzw. die Bürger der Stadt Weil der Stadt, die offene Veranstaltungen für die Stadtgemeinschaft anbieten. Alle Nutzer müssen eine klare demokratische Haltung bzw. Ziele haben und fest auf und zur demokratischen Grundordnung unseres Staates und damit uneingeschränkt zu unserem Grundgesetz stehen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung dafür, den **BürgerTreff** zu nutzen. Darüber hinaus ist es das Ziel, Weiler Vereinen Räumlichkeiten für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen zur Verfügung zu stellen. Es ist seitens der Zivilgesellschaft ausdrücklich gewünscht, zu Veranstaltungen einzuladen, die unsere Demokratie stärken und ausbauen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten hängen ausschließlich vom Engagement der Zivilgesellschaft, der Bürgerinnen und Bürger in Weil der Stadt ab. Es ist nicht vorgesehen, dass es eine haupt- oder nebenamtliche Person gibt, die den **BürgerTreff** betreibt. Vorstellbar sind Öffnungen sowohl vor- als auch nachmittags, aber auch abends. Die/der jeweilige *verantwortlicher Nutzer* wird die Räumlichkeiten jeweils bewirtschaften.

5. Organisation und Reservierung BürgerTreff

Das *Leitungsteam* besteht aus mehreren Personen und hat die Aufgabe, den **BürgerTreff** im Namen von MF zu betreiben. Es ist genereller Ansprechpartner für alle aufkommenden Fragen. Das Team hält den Kontakt zu Atrio eGmbH, der Stadt und dem Vorstand von MF. Dieses Team ist auch für die Schlüsselverwaltung verantwortlich.

Hauptaufgabe des *Leitungsteams* ist es, Reservierungen für die Räumlichkeiten entgegen zu nehmen und diese elektronisch zu verwalten. Die aktuelle Verfügbarkeit der beiden Räume ist für jedermann im Internet unter der **Adresse (QR Code auf Seite 7)**

<https://calendar.google.com/calendar/embed?src=rugfoia4v91v7n22u3tmsmj50%40group.calendar.google.com&ctz=Europe%2FBerlin> einsehbar. Falls ein Termin noch nicht belegt ist, kann jeder potentielle Nutzer (siehe Nr. 3 Nutzer oben) die gewünschte Räumlichkeit unter der **Adresse** buchenbuergertreff@mf-wds.de anfragen. Es ist bei der **Anfrage** mitzuteilen, ob der Haupt- oder der Nebenraum belegt werden soll. Sobald die Anfrage vom *Buchungsteam* bestätigt wurde, wird die Reservierung im elektronischen Kalender vom *Buchungsteam* eingetragen. Danach kann der Nutzer über die dann reservierte Räumlichkeit unter den Bedingungen dieser Nutzungsordnung verfügen. Bei erstmaliger Nutzung ist eine Einweisung und Übergabe eines AirKeys durch das *Leitungsteam* notwendig. Bei periodischer Nutzung des **BürgerTreffs** muss der AirKey nicht zurückgegeben werden. Sollte der AirKey verloren gehen, ist das *Leitungsteam* unverzüglich zu benachrichtigen. Eine Deaktivierung des AirKeys wird durch das *Leitungsteam* sofort nach der Benachrichtigung vorgenommen. Für den verlorenen AirKey ist eine Kostenersatz (Selbstkosten) in Höhe von Euro 20 an MF zu leisten.

6. Verantwortlicher Nutzer



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

Gegenüber dem Leitungsteam ist die/der *verantwortlicher Nutzer* alleinige Ansprechperson und in der Verantwortung. Die/der *verantwortlicher Nutzer* hat das Hausrecht.

Der Zugang zu den Räumen des **BürgerTreffs** erfolgt mittels eines AirKey Systems. Dies bedeutet, dass eine Öffnung resp. Schließung des **BürgerTreffs** einfach und unkompliziert möglich ist. Regelmäßige Nutzer werden einen Bluetooth Chip erhalten und nutzen die Räumlichkeiten entsprechend der in dieser Nutzungsverordnung definierten Regeln eigenverantwortlich.

7. Räumlichkeiten

Der **BürgerTreff** besteht aus zwei Räumen. Der Hauptraum (HR) mit bestehender Teeküche ist grundsätzlich als offener Kommunikationstreffpunkt der Stadt gedacht. Je nach Verfügbarkeit kann dieser Raum zusätzlich auch vereinsintern / gruppenintern genutzt werden. Der Nebenraum (NR) steht Vereinen und Gruppen für Besprechungen zur Verfügung.

Die jeweiligen Räumlichkeiten und das gesamte Inventar, sind pfleglich zu behandeln. Alle Veranstaltungen sind in der Weise durchzuführen, wie diese angemeldet und reserviert wurden. Es besteht in den gesamten Räumlichkeiten des **BürgerTreffs** ein absolutes Rauchverbot. Alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten und eventuell erforderliche Anmeldungen und/oder Genehmigungen eigenverantwortlich, vom jeweiligen *verantwortlichen Nutzern* einzuholen. Unmittelbar nach jeder Nutzung, sind die überlassenen Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber zu verlassen. Alle Schäden oder besondere Vorfälle, sind unverzüglich dem *Leitungsteam* des **BürgerTreffs** zu melden. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen behält sich Miteinander Füreinander und die Stadt Weil der Stadt vor, entsprechenden Regress zu fordern.

Der Zugang zum Garten ist nach Absprache mit dem *verantwortlichen Nutzern* möglich. Der Garten selbst gehört nicht zum **BürgerTreff**. Mit der Atrio eGmbH besteht jedoch eine Absprache, dass der Garten für den **BürgerTreff** nutz- und begehbar ist.

8. Nutzungsbedingungen der Teeküche

Für die Nutzung der Teeküche gelten die lebensmittelrechtlichen Vorschriften.

Es dürfen keine angebrochenen Lebensmittel in der Teeküche oder im Kühlschrank gelagert werden.

Mängel, Verluste oder Schäden an der Teekücheneinrichtung und an den technischen Geräten, sind vom *verantwortlichen Nutzer* zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen. Nach einer Veranstaltung / Nutzung der Räumlichkeiten sind sowohl das Geschirr sowie die Teekücheneinrichtung einschließlich aller Geräte so zu reinigen, dass diese ohne zusätzlichen Aufwand / Reinigung seitens des Nachnutzers sofort wieder nutzbar sind.

Einweggeschirr und –besteck dürfen aus ökologischen Gründen nicht verwendet werden. Dies umfasst auch die Verwendung von Einwegflaschen und Einwegdosen. Es stehen Getränke und Snacks für die Nutzer zur Verfügung. Mit der kleinen Gewinnmarge werden die lfd. Kosten des **BürgerTreffs** auch gedeckt.



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

Entstehender Müll ist durch die jeweiligen Nutzer mitzunehmen.

9. Getränke / Snacks

Weil der Stadt ist seit vielen Jahren Fair Trade Town. Diese Zertifizierung will auch der **BürgerTreff** bestmöglich unterstützen. Viele Getränke und Snacks haben wir bewusst aus dem Eine Welt Laden in Weil der Stadt im Angebot. Desweiteren ist die Nutzung eines regionalen Angebots von hohem Interesse. Die geringe Gewinnmarge auf die angebotenen Getränke/Snacks dient dazu, die lfd. Kosten des **BürgerTreffs** zu finanzieren. Wir bitten ausdrücklich darum, keine eigenen Speisen und Getränke mitzubringen und das bestehende Angebot zu nutzen. Die Preise entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Theke. Die/der *verantwortlicher Nutzer* der jeweiligen Veranstaltung / Treffen ist für die ordnungsgemäße Abrechnung verantwortlich.

10. Hausrecht

Das Hausrecht hat als Mieter die Stadt Weil der Stadt. Dieses Hausrecht wird im Innenverhältnis von der Stadt auf den Verein MF übertragen. Das Kalenderteam **BürgerTreff** von MF erstellt einen Belegungsplan für den **BürgerTreff** und die/der *verantwortlicher Nutzer* hat für die jeweils gebuchte Nutzung des **BürgerTreffs** das Hausrecht.

11. Maximale Besucherzahl

Die Besucherzahl ist in Abstimmung mit dem Ordnungsamt in Weil der Stadt auf max. **45 Personen** beschränkt. Die/der *verantwortlicher Nutzer* ist für die Einhaltung in der Verantwortung.

12. Gebühr

Der **BürgerTreff** wird seitens der Stadt dem Verein MF zur Verfügung gestellt. Die Stadt übernimmt die fällige Miete. Der Betrieb des **BürgerTreffs** erfolgt ehrenamtlich durch MF. Eine Gebühr für die Nutzung der Räume wird grundsätzlich nicht erhoben.

Die Kosten des lfd. Betriebs müssen aber seitens des **BürgerTreffs** erwirtschaftet werden. Kosten fallen hauptsächlich für die Reinigung an. Wir sind aus diesem Grund auf Spenden angewiesen, die über MF als gemeinnützigem Verein an den **BürgerTreff** gegeben werden können. Neben dem Verkauf bitten wir jene Nutzer, die den **BürgerTreff** regelmäßig nutzen, eine Unkostenpauschale über MF zu entrichten. Bitte als Verwendungswunsch immer **BürgerTreff** angeben.

13. Haftung

MF bzw. die/der *verantwortlicher Nutzer* haften weder für abhanden gekommene Garderobe noch für mitgebrachte oder aufbewahrte Gegenstände aller Art. Für Unfälle und Schäden, die den Benutzern des **BürgerTreffs** oder Dritten aus Anlass der Benutzung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Nicht betroffen sind solche Ansprüche, die aus der Verletzung der jeweiligen



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

verantwortlichen Nutzern obliegenden Verkehrssicherungspflicht für die Räume entstehen. Für Schäden, die an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungsgegenständen entstehen, haften die jeweiligen Verursacher. Dies gilt auch für die Schäden, die von Personen verursacht werden, die Veranstaltungen berechtigt oder unberechtigt besuchen.

14. Verstöße gegen die Benutzerordnung

Die Stadt Weil der Stadt resp. MF behalten sich vor, bei einem Verstoß gegen Inhalte dieser Benutzerverordnung geeignete Sanktionen durchzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des **BürgerTreffs** besteht ausdrücklich nicht. Ob ein Verstoß gegenüber dieser Benutzerordnung vorliegt, entscheidet MF einvernehmlich mit der Stadt Weil der Stadt.

Übergabeprotokoll / Übergabe AirKey

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsordnung des **BürgerTreffs** gelesen habe und die Verantwortung für die geplante Veranstaltung gegenüber dem Verein Miteinander Füreinander Weil der Stadt e.V. übernehme. Die definierten Regeln werde ich einhalten und den



Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

AirKey nach der Veranstaltung an eine Person aus dem Leitungsteam zurückgeben. Letzteres hat keine Gültigkeit bei wiederkehrenden Veranstaltungen. Codes auf dem Mobile Phone verfallen automatisch.

Stand: September 2021

Name der Gruppe / Initiative

Art der Veranstaltung

Name des Vertreters / der Vertreterin / Kontaktdaten / Mobil /Telefon

Weil der Stadt, den _____

Unterschrift

Unterschrift Vertreter Leitungsteam BürgerTreff

Exemplar Gruppe/Initiative

Exemplar BürgerTreff

Kalender:

<https://calendar.google.com/calendar/embed?src=rug-foioa4v91v7n22u3tmsmj50%40group.calendar.google.com&ctz=Europe%2FBerlin>

Nutzungsbedingungen BürgerTreff

Stand: April 2024

QR Code für die Öffnung des Belegungskalenders



Falls im öffentlichen Kalender ein Wunschtermin noch nicht belegt ist, bitte eine kurze Mail an buchenbuergertreff@mf-wds.de senden.

Bitte Name der/des jeweils Verantwortlichen und bei öffentlichen Terminen die Zielgruppe, die erreicht werden soll, nennen.

Für **Vereine in WdS** steht der **BürgerTreff** auch für nichtöffentliche Termine zur Verfügung. Auch in diesem Fall bitte die/den jeweils Verantwortlichen namentlich nennen.

Sie erhalten umgehend vom Kalenderteam eine Rückmeldung mit Bestätigung des Termins, der dann auch öffentlich im Kalender eingetragen und sichtbar sein wird.

Bei erstmaliger aber auch bei einmaliger Buchung muss **ZWINGEND** eine Einweisung in die Räumlichkeiten durch eine Person des Leitungsteams erfolgen. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie den Code oder AirKey Code zur Öffnung des **BürgerTreffs**.

Ein Übergabeprotokoll muss seitens der/des Verantwortlichen (dem verantwortlichen Nutzer) unterschrieben werden. In diesem Protokoll wird bestätigt, dass die Nutzungsbedingungen eingehalten werden und der AirKey nach Ende der Veranstaltung an eine Person aus dem Leitungsteam zurückzugeben wird. Eine Weitergabe an einen neuen Nutzer oder Dritte ist nicht zulässig!